

Konzept „Unterricht auf Distanz“

Die Notwendigkeit „Unterricht auf Distanz“ auch an der realschule ratheim anzubieten, ist spätestens seit der Covid 19 – Pandemie im Jahre 2020 deutlich geworden. Sowohl Schülerinnen und Schüler (SuS) als auch Eltern müssen nicht nur die Möglichkeit haben, das Lehrpersonal (LuL) während der allgemeinen Geschäftszeiten der Schule erreichen zu können, sondern haben z.B. auch während einer Quarantäne oder zu Phasen der Schulschließung das Recht auf Bildung.

Dieses Konzept soll das Recht auf Bildung gewährleisten und dessen Umsetzung konkretisieren. Es ist unter Berücksichtigung der Regelungen im Schulgesetz (aktuelle Erlasslage, Ausbildungs- und Prüfungsordnung,...) für die gesamte Schulgemeinde bindend. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen werden durch das Land NRW, den Schulträger und die Schule selbst (Schulleitung) sukzessive angepasst, sodass der „Unterricht auf Distanz“ zielführend umgesetzt werden kann.

1. Ziele

- Ergänzung bestehenden Präsenzunterrichtes
- Gewährleistung von eingeschränkter Bildung für die Situation des Wegfalls von Präsenzunterricht

(„Unterricht auf Distanz“ hat nicht den Anspruch, Präsenzunterricht zu ersetzen. Dies ist nicht möglich. Die Qualität von Präsenzunterricht - unterschiedliche Sozialformen, Physiognomie und Mimik der Lehrkräfte, spontanes Einwirken von Lehrkräften, Methodenmix, Erstellung von Unterrichtsprodukten durch „entwickelnden Unterricht“, Versuchsgestaltungen, etc. - kann durch Unterricht auf Distanz nicht erreicht werden.

Ziele können sich lediglich darauf beschränken, grundsätzlich die notwendigsten Bildungsinhalte zu vermitteln, sehr kleinschrittig neue inhaltliche Inputs zu übermitteln, Beispielaufgaben exemplarisch zu bearbeiten, Trainingssituation herbeizuführen und Schülerfragen zu beantworten.)

- Eine Kompetenzorientierung ist fachspezifisch lediglich rudimentär umsetzbar.

2. Anwendungsursachen

- 1) Trainingszwecke, ergänzend zum Präsenzunterricht
- 2) Einzelne SuS oder Schülergruppen befinden sich (ohne Krankheitssymptome) in Quarantäne
- 3) Klassen- oder Kursschließungen
- 4) Schulschließung
- 5) Lehrpersonen befinden sich (ohne Krankheitssymptome) in Quarantäne

3. Technische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen für Unterricht auf Distanz sind grundsätzlich an der Realschule Ratheim gegeben. Landesmittel wurden abgerufen und der Schulträger sorgt für die ständige Verbesserung der digitalen Schullandschaft

Status Quo:

- „Schoolfox“ als geeignete Plattform für Lernen und Unterricht auf Distanz
- Anmeldungen (Lehrkräfte, Eltern, SuS) sind erfolgt, Kommunikation funktioniert
- Eltern- und SuS-Coaching ist erfolgt und wird sukzessive fortgeführt

In Planung / kurz vor Umsetzung:

- Lehrerlaptops sind durch den Schulträger beauftragt und werden voraussichtlich in diesem Jahr noch übergeben

- Laptops für SuS, die zu Hause keine Endgeräte besitzen sind vom Schulträger beauftragt und werden zu Beginn des kommenden Jahres den Schulen für eine Ausgabe im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

Bedarfe:

- Schnelleres Internet (in Planung durch den Schulträger)
- Mehr Speicherkapazitäten im Rahmen der Plattform „Schoolfox“
- Fortbildungen (in Planung)

4. Durchführung

Die Durchführung des „Unterrichtes auf Distanz“ ist abhängig von der Anwendungsursache (siehe Punkt 2.). Daher auch die folgende Gliederung:

Zu 2.1 „Trainingszwecke, ergänzend zum Präsenzunterricht“

Umfang, Kommunikationswege, beteiligte SuS, Termine, usw. werden durch die jeweilige Fachkraft festgelegt und mit den betroffenen SuS kommuniziert.

Folgende Ziele sind dabei denkbar:

- Übermittlung von Aufgabenstellungen der Hausaufgaben durch LuL
- Übermittlung der Hausaufgaben durch SuS
- Übermittlung von Arbeitsergebnissen oder Referaten
- Umfragen
- Kommunikativer Austausch zwischen Fachlehrern und SuS (Fragen, Aufträge, Erinnerungen, Einladungen, ...)
- Bereitstellung von Arbeitsblättern oder –materialien durch LuL

Zu 2.2 „Einzelne SuS oder Schülergruppen befinden sich (ohne Krankheitssymptome) in Quarantäne“

LuL sorgen dafür, dass die SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, den Schulstoff des Präsenzunterrichtes folgen können.

- Im Präsenzunterricht ausgeteilte Arbeitsblätter und –materialien werden zur Verfügung gestellt (FoxDrive)

- Tafelbilder werden zur Verfügung gestellt (Foto, Word, PDF,...)
- Arbeitsaufträge und Trainingsaufgaben werden zur Verfügung gestellt.
- LuL stehen für Fragen zur Verfügung
- Arbeitsergebnisse werden eingefordert, kontrolliert und ggf. bewertet

Zu 2.3 & 2.4 „Klassen-, Kurs- und Schulschließungen“

Im Falle der Schließungen ganzer Lerngruppen oder gar der ganzen Schule kommt das volle Repertoire des „Unterrichts auf Distanz“ zur Anwendung. Die unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Maßnahmen werden durch die folgenden Möglichkeiten sowie Organisationsformen ergänzt.

- Der Unterricht findet verbindlich zu den Zeiten des Stundenplans der jeweiligen Lerngruppen statt (Ausnahme bei der Schließung einzelner Klassen: Religions- und Differenzierungskurse). Hat eine Klasse montags in den ersten beiden Stunden auf dem regulären Stundenplan das Fach „Deutsch“, findet dieses Fach zu genau dieser Zeit als „Unterricht auf Distanz“ statt.
- Die FachLuL organisieren die Unterrichte (Erteilung von Aufgaben, Zeitabsprachen, Musterlösungswege, Beantwortung von SuS-Fragen, Bereitstellung von Trainingsmaterial, Kontrolle und ggf. Bewertung eingereicher Bearbeitungen, Videokonferenzen, etc.) und sitzen zum Zeitpunkt des Unterrichts am PC/Laptop.
- Die Online-Anwesenheit der SuS muss durch die Lehrkraft kontrolliert werden.
-

Zu 2.5 „Lehrer befindet sich (ohne Krankheitssymptome) in Quarantäne“

Im Falle, dass sich die Lehrperson in Quarantäne befindet, aber nicht erkrankt ist, ist sie verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler auf Distanz zu unterrichten.

- Im Falle, dass der Unterricht vertreten wird, setzt sie sich mit dem Vertretungslehrer in Verbindung und informiert diesen über den geplanten Ablauf. Sie versorgt ihre Klassen mit entsprechendem Material und Aufgaben, die von ihr kontrolliert und bewertet werden können.
- Sollte der Unterricht am Vormittag entfallen, organisiert sie im Nachmittag ein entsprechendes Ersatzangebot in dem Aufgaben gestellt, bearbeitet

und kontrolliert werden. (Videokonferenz, Diskussionsforum, E-Mail Austausch, Hochladen von Ergebnissen).

5. Zuständigkeiten

Administration:

Hr. Maier (Medienkoordinator), Hr. Becker (2. Konrektor), Hr. Hagen (Schulleiter)

Unterricht auf Distanz:

Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Anwesenheits- und Abwesenheitskontrolle:

Klassenleitungen